

Instrumentenleihvertrag

Musikschulen der Stadt Wien

Persönliche Daten

Daten der Musikschülerin / des Musikschülers

Nachname	Vorname
----------	---------

Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Wien		

Erreichbarkeit

Telefonnummer +43 1	Mobiltelefon +43
E-Mail	

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Geschlecht

<input type="checkbox"/> W	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> X
----------------------------	----------------------------	----------------------------

Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

(nur auszufüllen, wenn Musikschüler*in minderjährig ist)

Nachname	Vorname		
Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Wien		
Erreichbarkeit			
Telefonnummer +43 1	Mobiltelefon +43		
E-Mail			

Leihgegenstand

Ich übernehme leihweise aus dem Instrumentenarchiv der Musikschulen der Stadt Wien ein(e)

<input type="checkbox"/> Violine	€ 146,-	<input type="checkbox"/> Trompete	€ 196,-
<input type="checkbox"/> Viola	€ 170,-	<input type="checkbox"/> Posaune	€ 170,-
<input type="checkbox"/> Violoncello	€ 206,-	<input type="checkbox"/> Horn	€ 206,-
<input type="checkbox"/> Kontrabass	€ 206,-	<input type="checkbox"/> Tuba	€ 196,-
<input type="checkbox"/> Gambe	€ 206,-		
<input type="checkbox"/> Querflöte	€ 170,-	<input type="checkbox"/> Akkordeon	€ 180,-
<input type="checkbox"/> Klarinette/Kinderklarinette	€ 180,-	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Oboe	€ 206,-		
<input type="checkbox"/> Fagott/Kinderfagott	€ 244,-		
<input type="checkbox"/> Saxophon	€ 158,-		

(nur vom Instrumentenarchiv auszufüllen)

Inv.-Nr.:

Zubehör:

Art:

Größe:

Entlehndauer

Die Entlehndauer beträgt grundsätzlich max. 1 Schuljahr. Im Fall der Verlängerung ist ein neuer Leihvertrag abzuschließen. Für $\frac{1}{8}$ -, $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Größen bei Violinen, Violoncelli und Kontrabässen sowie bei Kinderklarinetten und Kinderfagotten gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Ich wähle folgende Entlehndauer:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Wintersemester | 2024/25 |
| <input type="checkbox"/> Sommersemester | 2024/25 |
| <input type="checkbox"/> Schuljahr | 2024/25 |
| <input type="checkbox"/> Ferienentlehnung | 2024/25 |

(nur vom Instrumentenarchiv auszufüllen)

- | | |
|---------------------------|---------------|
| spätester Rückgabetermin: | 30. Jän. 2025 |
| spätester Rückgabetermin: | 26. Juni 2025 |
| spätester Rückgabetermin: | 26. Juni 2025 |
| spätester Rückgabetermin: | 28. Aug. 2025 |

Gebühr

Die Gebühr für das Leihinstrument ist bei der Entlehnung direkt an der Kassa der Musikschulen der Stadt Wien (1080 Wien, Skodagasse 20) zu entrichten. Die Zahlung ist in bar oder auch mittels Debit- bzw. Kreditkarte möglich.

Die angeführten Preise sind Jahresgebühren – ohne Ferienentlehnung. Für ein Semester fällt die Hälfte der Jahresgebühr an. Für die Entlehnung in den Sommerferien ist ein Viertel der Jahresgebühr zu entrichten.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Instruments während des laufenden Semesters kann die Leihgebühr nicht aliquot seitens der Musikschulen der Stadt Wien retourniert werden.

Für die Verleihung von Instrumenten ist ausschließlich der Leihvertrag der Musikschulen der Stadt Wien zu verwenden.

(nur vom Instrumentenarchiv auszufüllen)

Zahlungsbelegnummer	/	,	€	ein Semester
Zahlungsbelegnummer	/	,	€	Schuljahr
Zahlungsbelegnummer	/	,	€	Ferien

Haftung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instrumente von den Musikschulen der Stadt Wien nicht versichert sind. Die zivilrechtlichen Bestimmungen bzgl. Schadenersatz sind anzuwenden, soweit der Vertrag nicht besondere Regelungen vorsieht.

Ich verpflichte mich, sorgsam mit dem Leihinstrument umzugehen und übernehme die volle Haftung für das entlehnte Instrument im Verlustfall und in jenen Beschädigungsfällen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind. Für die diesbezügliche Beurteilung ist ausschließlich die vom Instrumentenarchiv genannte Fachkraft zuständig. Wartungs- bzw. Instandsetzungskosten als Folge normaler Abnutzung werden von den Musikschulen der Stadt Wien getragen. Die Kosten für darüber hinausgehende Arbeiten habe ich selber zu tragen.

Ich habe jeden Schaden am entlehnten Instrument unverzüglich im Instrumentenarchiv zu melden. Ich habe die erforderliche Instandsetzung bei der vom Instrumentenarchiv genannten Fachkraft zu veranlassen. Kosten für Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, die ich ohne vorherige Information an das Instrumentenarchiv durchgeführt habe, trage ich jedenfalls selbst.

Allgemeines

Eine Entlehnung ist nur für Musikschüler*innen der Musikschulen der Stadt Wien möglich. Mit Ende des Unterrichtsvertrages endet der Leihvertrag, und das Leihinstrument ist unverzüglich zurückzugeben.

Die Weitergabe eines entlehnten Instruments ist nicht zulässig.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Leihvertrages gilt der Leihvertrag als mit sofortiger Wirkung aufgelöst, und das Leihinstrument ist umgehend zu retournieren. Wird das Instrument nicht umgehend retourniert, wird nach entsprechender Vorschreibung durch die Musikschulen der Stadt Wien eine Pönale in der Höhe des Neuanschaffungswertes des genannten Instruments fällig.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, Rathaus, 1082 Wien, zuständig.

Ich erkläre hiermit, dass ich bzw. mein minderjähriges Kind, Musikschüler*in der Musikschulen der Stadt Wien bin/ist. Weiteres erkläre ich mich mit den Bestimmungen des Leihvertrages einverstanden und bestätige, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Über Änderungen werde ich das Instrumentenarchiv umgehend in Kenntnis setzen.

Wien, am

Für die Musikschulen der Stadt Wien:

e.h.

Swea Hieltcher, Direktorin

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw.
des volljährigen Musikschülerin / des volljährigen Musikschülers